Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1599 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 79. **Montag, 3. April 1922, abends.** **75. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis,** gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 80 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 3.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 M. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Während der Bauarbeiten an der Brücke der Unterführung des Kommunikationsweges von Röderau nach Zeithain unter der Eisenbahnlinie Leipzig—Dresden am Waldschlößchen in Röderau ist im Bereiche von je 50 m beiderseits der Brücke langsam zu fahren.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366" des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft, wenn nicht schärfere gesetzliche Strafen eintreten müssen.

Großenhain, den 31. März 1922. 251 II.

Die Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 6. April 1922, vormittags ½10 Uhr wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschußsitzung

abgehalten.

Großenhain, den 3. April 1922. **Amtshauptmannschaft.**

Am 1. April 1922 ist ein **schwarzer Spitz ohne Steuermarke** eingefangen worden. Er ist innerhalb 3 Tagen **abzuholen,** andernfalls anderweit über das Tier verfügt wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. April 1922. Kbsch.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. April 1922.

—* **Besuch des Bischofs Dr. Schreiber.** Die katholische Gemeinde von Riesa hatte gestern den Besuch ihres Oberhirten, des Bischofs Dr. Schreiber von Meißen in Bautzen. Der Feier ging eine religiöse Woche zur Vorbereitung voraus. Der Hochwürdigste Herr spendete in Riesa und im Flüchtlingslager Zeithain 240 Bewerbern das Sakrament der Firmung. Am Abende versammelte sich die katholische Gemeinde in der Elbterrasse zu einer eindrucksvollen Feier. Herr Pfarrer Werner wies in seiner Begrüßungsansprache auf die alten Klostertage Riesas hin. Bischof Schreiber, der sich durch sein gütiges leutseliges Wesen die Herzen aller Gemeindemitglieder schnell gewonnen hatte, forderte mit packenden und begeisterten Worten die heutige Menschheit auf, das Streben nach Gott und nach Versöhnung mit ihm wieder in den Vordergrund zu stellen. Musterhafte Gesänge der „Cäcilia" und ein kurzes aber inhaltsreiches Theaterstück, von den Jugendvereinen gespielt, halfen den Eindruck auf die zahlreich erschienenen Angehörigen der Gemeinde vervollständigen.

—* **Bismarck-Abend.** Im überfüllten Saale des Wettiner Hofes hielt die hiesige alldeutsche Ortsgruppe am Sonnabend einen öffentlichen Bismarck-Abend ab. Nachdem das Orpheus-Orchester mit einem flotten Marsch eingeleitet, begrüßte der Vorsitzende, Herr Lehrer Janke, die Erschienenen, daran erinnernd, daß Fürst Bismarck Ehrenmitglied des Alldeutschen Verbandes gewesen sei und daß der Verband über alle parteipolitischen und wirtschaftlichen Gegensätze hinweg alle Volksgenossen im deutschen Gedanken zusammenfassen wolle. Der Männergesangverein „Orpheus" sang darauf unter Herrn Horst Kraußes Leitung Bismarcks Lieblingslied „Wie könnt' ich dein vergessen" und „Segenswunsch". Hierauf hielt Major Freiherr Schilling von Cannstatt die Gedenkrede und führte aus: In der Gegenwart müssen wir Trost, Rat und Hilfe in der Erinnerung suchen und uns aufrichten an Bismarcks machtvoller Persönlichkeit und an seinem prophetischen Weitblick. Die Jahre von 1861 bis 69, da der Gigant an der deutschen Einheit gebaut, seien seine heißesten Kampfjahre gewesen. In noch nicht einem Jahrzehnt gelang es ihm, das von außen gedemütigte, innen verzankte Deutschland zu einigen. Mannhaft und stark hat er sich, wenn auch verspottet und beschimpft, hindurch gekämpft. Die Rede, die allenthalben Bismarcks Charakter durch eingestreute Bilder beleuchtete, warf grelle Schlaglichter auf die Gegenwart. Durch passiven Widerstand hätten wir die Franzosen in arge Verlegenheit versetzen können. Die unselige Erfüllungspolitik habe uns um Oberschlesien gebracht, und wer weiß, ob wir nicht noch im Mai das Ruhrrevier verlieren würden. Wer die Erfüllung ablehne, nicht der treibe „Katastrophenpolitik". Sei das nicht eine Katastrophe nach der andern, in die wir geführt würden? An die Frankfurter Tage Bismarcks erinnernd, zeigte Redner, wie Bismarck damals schon die hinterhältige Politik Oesterreichs kennen lernte, dieselbe Politik, die im Weltkriege Oesterreich zum Mühlstein an unserem Halse habe werden lassen. Mut zum Durchgreifen sei heute nötig, damit wir draußen wieder etwas gälten. Das gegenseitige Treuverhältnis zwischen Bismarck und seinem Monarchen sei wunderbar gewesen, obwohl Wilhelm I. niemals wissen konnte, wie Bismarcks Politik ablaufen werde. Hintertreppeneinflüsse habe es unter Wilhelm I. nicht gegeben. Der Sentimentalitätspolitik Wilhelms II. während des Burenkrieges und dann besonders unter dem unseligen Bethmann bei Beginn des Weltkrieges stellte Redner Bismarcks Polenpolitik gegenüber. Länger verweilte Redner bei der staatsmännischen Arbeit Bismarcks in den Jahren 1863 und 64, die er selbst als seine hervorragendste eingeschätzt habe. Lebendig wußte Redner darzustellen, wie Bismarck mit seinem Könige gerungen bei Einleitung der Ereignisse von 1866 und in den Tagen von Nikolsburg. Meisterlich habe es Bismarck zusammen mit Roon verstanden, den Krieg von 70 so lange hinauszuschieben, als er es für gut hielt, während sich die deutschen Staatsmänner im Jahre 1914 im Schlepptau der österreichischen Regierung befanden. Nie und nimmer hätte Bismarck die österreichische Balkanpolitik und die Prestige-Politik der Türken mitgemacht, die uns um Rußlands Freundschaft gebracht haben. Unsere ganze Arbeit müßten wir darein setzen, daß uns das Reich verbleibe. Je größer die Not, umso größer wachse in unseren Tagen Bismarcks Geist, von dem der starke Mann erfüllt sein müsse, auf den wir warteten. Vielleicht sei er nicht fern. Doch wir müßten Bundesgenossen haben. Unsere Hoffnung sei Rußland nach dem Zusammenbruche des Bolschewismus. Wenn wir aufs neue die russische Freundschaft suchten, so kehrten wir in der Bündnisfrage zu Bismarck zurück. Wie der Redner die Herzen der Hörer gewonnen, bewies der Beifallssturm, der ihn überschüttete. Die Kapelle setzte mit einem freudig aufgenommenen Marsch-Potpourri ein, worauf Herr Eisenbahn-Inspektor Zimmermann Bismarckworte vortrug, die da zeigten, wie der Seher von Friedrichsruh die Gegenwart vorgeahnt. Reichen Beifall trug Herrn Zimmermann die Darbietung des „Vergessen" von Paul Warncke ein. Nachdem als Allgemeingesang Florentine Görlers „Bismarcklied" verklungen, spendete Freiherr von Schilling in einem hochgespannten Schlußwort nationalen Trost für die Gegenwart, indem er neu bestärkte den Glauben an unser Volk, nicht zum wenigsten an den guten Geist im Herzen des deutschen Arbeiters. Mit dem Deutschland-Liede, stehend gesungen, endete ½12 Uhr die eindrucksvolle Feier.

—* **Vorkampf.** Bob Reeves, der in Amerika vielgenannte Champion-Meisterschaftsboxer, verkörpert zum ersten Male in einem amerikanischen Großfilme eine tragende Hauptrolle. Er zeigt ganz beachtenswerte sportliche Leistungen, vor allem in seiner Spezialität: im Boxen. Bob Reeves, der seiner fabelhaften Körperkräfte wegen „Der stärkste Mann Amerikas" genannt wird, wird auch hier wie in andern Städten bei allen Sportfreunden die größte Bewunderung erregen.

—g. **Dresdner Landgericht.** Die dritte Strafkammer des Dresdner Landgerichts verurteilte den in Riesa wohnhaften Kaufmann Karl Gustav Georg Pf. wegen ungenehmigten Handels mit Lebens- und Futtermitteln, sowie mit Tabakwaren zu insgesamt 6500 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte hatte in der Zeit von Mitte 1919 bis zum Frühjahr 1921 verschiedene größere Geschäfte abgewickelt, insbesondere mit der Firma Böttger u. Co. in Dresden-Loschwitz. Soweit die Anklage auf Schleichhandel mit ausgedehnt war, erfolgte Freisprechung.

—* **„Sächsische Landesbühne" (E. V.).** In Chemnitz fand kürzlich unter dem Vorsitz von Hofrat Otto Schambach eine Beratung über die Sächsische Landesbühne statt. Ihre Gründung wurde allseitig freudig begrüßt. Die konstituierende Versammlung wird demnächst in Dresden stattfinden. Zu der beratenden Versammlung waren zunächst nur die Vertreter derjenigen Städte geladen, die bisher von der „Künstlerischen Schaubühne" regelmäßig mit Vorstellungen versorgt wurden. Von 18 eingeladenen Städten waren 15 vertreten; 33 Herren nahmen an der Besprechung teil. Gegenstand der Beratung war hauptsächlich der vorgelegte Satzungsentwurf. Die von den Vertretern der Städte geäußerten Wünsche betrafen insbesondere eine möglichst gerechte Verteilung der Eintrittskarten zu den Vorstellungen der „Sächsischen Landesbühne". In allen Punkten wurde Einigung erzielt. Ueber die weitere Ausgestaltung der „S. L." erstattete Direktor Maximus René Bericht. Exzellenz Dr. Nikolaus Graf von Seebach hat sich inzwischen auf Anfrage der Geschäftsführung des „Sächsischen Künstlerhilfsbundes" in dankenswerter Weise bereit erklärt, eine etwaige Wahl zum ersten Vorsitzenden der „Sächsischen Landesbühne" anzunehmen.

—* **Die Verluste der Elbeschiffahrt durch den Versailler Vertrag.** In seinem Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1921 behandelt der Vorsitzende der Handelskammer zu Dresden, Geheimrat Marwitz, den Einfluß des Verkehrswesens auf Handel und Industrie des Kammerbezirkes. Nach eingehenden Darlegungen über die Verkehrsverhältnisse bei der Post und Eisenbahn schildert er, welchen Verlust die Elbeschiffahrt im vergangenen Jahre aufzuweisen hatte. Diese Unternehmungen sind von einem außerordentlich schweren Schlage getroffen worden, indem der in Artikel 339 des Friedensvertrages zu Versailles bestellte amerikanische Schiedsrichter der Tschecho-Slowakei einen Anspruch auf einen großen Teil der deutschen Elbeflotte, nämlich auf 173 000 Tonnen Frachtschiffe, 16 000 PS. Schleppkraft und überdies 1890 PS. Hafenschlepper und 1340 Tonnen Eilgüterdampfer, zugebilligt hat. Zur Erfüllung dieser Auflage haben die Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften den gesamten Betriebspark der bisher in ihrem Besitze befindlichen Oesterreichischen Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft über das Reich an die Tschecho-Slowakei abgetreten, ferner die Neue Deutsch-Böhmische Elbeschiffahrtsgesellschaft und die mit ihr vereinigte Deutsch-Oesterreichische Dampfschiffahrtsgesellschaft weitere 25 040 Tonnen Kahnraum und 7260 PS. Schleppkraft. Von der übrigen Elbeschiffahrt waren danach nur noch etwas über 28 000 Tonnen Kahnraum aufzubringen. Wenn die den Dresdner Gesellschaften gewährte Entschädigung in Papiermark recht hoch erscheint, so muß doch berücksichtigt werden, daß ein Kahn vor dem Kriege vielleicht 45 000 Mk. gekostet hat, heute aber 1½ Millionen Mark kostet, und daß die gewährte Entschädigung auch nicht entfernt dieser Wertsteigerung entspricht. Welchen Schaden die Gesellschaften erlitten haben, ist am besten daraus zu ersehen, daß das Kapital der Tschecho-Slowakischen Elbe-Dampfschiffahrtsgesellschaft, die zur Bewirtschaftung des abgetretenen Schiffsparks errichtet wurde, auf 150 Mill. Kronen, also rund 600 Millionen Mark, bemessen worden ist. Auf der anderen Seite gibt gerade diese hohe Kapitalbemessung eine gewisse Hoffnung, daß es den Gesellschaften gelingen wird, unterstützt vom Vertrauen der deutschen Kaufleute und Industriellen, ihre Stellung im Wettbewerb gegen das neue tschecho-slowakische Unternehmen zu behaupten.

—* **Vereinbarung zwischen Aerzten und Krankenkassen.** Nach langen eingehenden Beratungen zwischen den zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Krankenkassen des amtshauptmannschaftlichen Bezirks und den im Medizinalbezirk Großenhain tätigen Kassenärzten ist es, wie das „Großenh. Tagebl." mitteilt, gelungen, eine Vereinbarung über die an die Aerzte für das erste Vierteljahr 1922 zu zahlenden Vergütungen zustande zu bringen. Die Bezahlung der Aerzte erfolgt allenthalben nach den im Abkommen der Spitzenverbände festgelegten Sätzen, soweit nicht für bestimmte Leistungen Vergütungen im Wege der örtlichen Vereinbarung zu regeln sind. Es ist somit eine für beide Teile befriedigende Lösung gefunden worden. Damit ist auch der drohende sogenannte vertragslose Zustand, der von der Aerzteschaft im Falle des Scheiterns der Verhandlungen in Aussicht gestellt war, abgewehrt! Die Vergütung der Aerzte für das zweite Vierteljahr wird wiederum durch die Spitzenorganisationen geregelt werden.

—* **Errichtung des Finanzgerichts.** Am 1. April trat ebenso wie bei den anderen Landesfinanzämtern des Reiches beim Landesfinanzamte Dresden das neuerrichtete Finanzgericht in Tätigkeit, das unter Leitung des kürzlich ernannten Finanzgerichtspräsidenten steht. Die Diensträume des Finanzgerichts befinden sich in Dresden-Altstadt, Devrientstraße 2, im Dienstgebäude der Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern des Landesfinanzamtes. Bei dem Finanzgerichte bestehen zunächst vier Kammern. Diese haben vor allem über die Berufungen gegen Einspruchentscheidungen der Finanzämter zu entscheiden, über die bis zur Errichtung des Finanzgerichts das Landesfinanzamt zu entscheiden hatte. Daneben hat das Finanzgericht sich mit den ihm sonst durch die Reichsabgabeordnung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere mit der Erledigung der Beschwerden gegen Arrestanordnungen der Finanzämter, zu befassen. Jede Kammer besteht aus zwei ständigen Mitgliedern aus der Zahl der juristischen Referenten des Landesfinanzamtes und aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern, die nach einem festen Plane aus der Zahl der von den Kreisausschüssen und den Berufsvertretungen gewählten 64 Personen bestimmt werden. Bemerkt wird, daß das Finanzgericht Dresden des Landesfinanzamtes Dresden (Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden und Amtshauptmannschaften Annaberg, Marienberg, Flöha, Döbeln und Oschatz) tätig wird. Für den Bezirk des Landesfinanzamtes Leipzig besteht bei diesem ein besonderes Finanzgericht.

—* **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 3. bis 9. April unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 1200 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 600 Mark für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post findet unverändert zum 21fachen Betrage des Nennwertes statt.

—* **Landesverband der sächsischen Presse.** Der Landesverband der sächsischen Presse hielt am Sonntag in Dresden seine alljährliche Hauptversammlung ab, die aus allen Teilen des Landes stark besucht war und an der auch Wirtschaftsminister Fellisch teilnahm. Der Jahresbericht des Vorsitzenden, Kollegen Irgang-Dresden, der eine erschöpfende Uebersicht über die umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes während des abgelaufenen Geschäftsjahres bot, wurde einstimmig genehmigt. Ebenso fanden die Berichte der beiden Schatzmeister einmütige Genehmigung. Die langjährigen Bestrebungen des Verbandes nach Schaffung eines Presseheimes in Oybin fanden ihre vorläufige Krönung darin, daß einstimmig beschlossen wurde, das dem Verbande angebotene Grundstück mit Gebäuden und Inventar anzukaufen. Eine ausgedehnte Debatte entfesselte die Tarifangelegenheit, über die Kollege Dr. Günther-Leipzig berichtete. Eine Anzahl hierzu vorliegender Anträge wurde angenommen, gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die zur Zeit gültigen Gehaltsparagraphen des Tarifs zum 30. April dieses Jahres gekündigt worden sind. Der Tarifausschuß wurde ohne Debatte wieder gewählt. Weiter nahm der Landesverband scharf Stellung gegen die Aktion gegen einen Redakteur seitens einer demonstrierenden Menge Streikender. — Ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge wird zurückgestellt. — Die Not der Presse löste eine erhebliche Aussprache aus, die in folgender Resolution gipfelte: Der Landesverband der sächsischen Presse, mitbetroffen durch die allgemein anerkannte Notlage der Zeitungen, erhebt schärfsten Einspruch gegen die Preisdiktatur der Papiersyndikate und gegen die unverantwortliche Stellungnahme der Reichsbehörden gegenüber diesem Zustande. Die Folgen dieser Notlage berühren nicht nur die Zeitungsbetriebe im allgemeinen, sondern ganz im besonderen die ideellen und materiellen Interessen der Schriftleiter und der freien Schriftsteller, deren Schicksal mit der Existenzfähigkeit der Zeitungen aufs engste verknüpft ist. Ein Antrag, auf Einrichtung eines Reichsehrengerichtes abzielend, findet einstimmige Annahme. Im Anschluß an die Wahlen hielt Herrlein-Dresden ein äußerst interessantes Referat über die geplante Arbeitsgemeinschaft zwischen Verlegern und Redakteuren, die nach lebhafter Aussprache in der jetzigen Form abgelehnt wurde.

—* **Gesuche, Anträge und Beschwerden in Eisenbahnangelegenheiten.** Seitdem die deutschen Staatseisenbahnen in das Eigentum und die Verwaltung des Reiches übergegangen sind, glaubt man vielfach seinen Gesuchen, Anträgen und Beschwerden in Eisenbahnangelegenheiten besonderen Nachdruck zu geben, wenn man sie unmittelbar an den Reichsverkehrsminister oder das Reichsverkehrsministerium richtet. Das ist ein Irrtum. Das Reichsverkehrsministerium befaßt sich in der Hauptsache nur mit allgemeinen, den gesamten Bereich der Reichseisenbahnen berührenden Verwaltungsangelegenheiten. Gesuche und Anträge einzelner in ihren eigenen Angelegenheiten